



REGELUNG SEK II

FEHLSTUNDEN UND BEURLAUBUNGEN

August 2011

BEURLAUBUNGEN: Bei vorhersehbarem Fehlen im Unterricht muss immer eine Beurlaubung beantragt werden:

- für einzelne Unterrichtsstunden bei den betreffenden Lehrkräften
- für bis zu 3 Tagen bei dem/der Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in
- für mehr als 3 Tage sowie für den Unterricht unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien beim Schulleiter (Antrag rechtzeitig stellen!)

UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE:

(1) Meldepflicht: Bei Unterrichtsversäumnissen wegen Krankheit oder in anderen unvorhergesehenen Fällen ist der /die Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in spätestens am 3. Versäumnistag unter Angabe von Gründen zu informieren.

(2) Entschuldigung: Jede Abwesenheit, auch wenn sie nur eine Schulstunde oder einen Teil einer Schulstunde umfasst, bedarf einer schriftlichen Entschuldigung seitens der Erziehungsberechtigten. Bei volljährigen Schülern reicht eine selbstausgefertigte Entschuldigung. Aus der Entschuldigung soll klar hervorgehen, welche Gründe für das Fehlen bzw. Zuspätkommen vorlagen. Diese schriftliche Entschuldigung wird möglichst unmittelbar nach Wiederaufnahme des Unterrichts (spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach der Genesung) bei den betreffenden Lehrkräften vorgelegt.

(3) Fehlen bei Klausuren: Schüler/innen, die einen Tag mit der Angabe von gesundheitlichen Gründen versäumen, an dem für sie eine Klausur angekündigt und geschrieben wird, legen bei Aufforderung dem/ der Tutor/in und der betreffenden Lehrkraft ein ärztliches Attest vor.

(4) Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts: Verlässt ein/eine Schüler/in aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht, so muss er/sie sich bei dem Lehrer der folgenden Stunde abmelden. Ist dies aus irgendeinem Grund nicht möglich, dann sollte der/die Tutor/in bzw. Klassenlehrer/in angesprochen werden.

(5) Fehlen aus schulischen Gründen: Wenn ein Schüler/ eine Schülerin aus schulischen Gründen (z.B. Schreiben einer Arbeit, Teilnahme einer Exkursion, Schüleraustausch etc.) eine oder mehrere Stunden versäumt, gilt seine /ihre Abwesenheit im Unterricht als entschuldigt. Diese Stunden werden nicht als Fehlstunden im Zeugnis vermerkt. Die Fachlehrer sind rechtzeitig vorher über das Fehlen zu informieren, spätestens jedoch in der folgenden Stunden.

VERFAHRENSWEISEN:

Das Versäumnis- und Beurlaubungsheft: Die Schüler führen ein Versäumnisheft (Format DIN A4), das für die gesamte Oberstufenzeit Gültigkeit hat. Ist es voll, wird es Bestandteil der Schülerakte. Geht ein Heft verloren, müssen alle Vermerke des laufenden Halbjahres nachgetragen werden. Auf der Innenseite des Umschlags wird dieses Merkblatt zu Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen und Beurlaubungen eingeklebt. Beginnend mit der letzten Seite tragen die Schüler/innen ihren jeweils gültigen Stundenplan ein.

Einträge bei unvorhersehbarem Fehlen (Beispiel) :

*Meine Tochter Michaela Musterfrau hat / Ich habe am Dienstag, dem 22.08.08 wegen Magenbeschwerden gefehlt
Ich bitte dies zu entschuldigen.*

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/ d. vollj. Schülers

Di. 22.8.08	1. Stunde	2. Stunde	3. Stunde	4. Stunde	5. Stunde	6. Stunde	7. Stunde
Fach/Lehrer	CH (GREI)	E (HÜB)	MA (RA)	frei	BIO (J)	GE (FFR)	frei
Handzeichen							

Bei 3 und mehr Fehltagen brauchen die Einzelstunden nicht eingetragen werden. Es werden nur die Lehrer namentlich aufgeführt, bei denen man Unterricht gehabt hätte. Die betreffenden Lehrkräfte bestätigen hinter ihrem Namen die Kenntnisnahme durch Handzeichen. Anträge auf **Beurlaubungen** (siehe Punkt I) werden ebenfalls unter Angabe von Gründen in das Heft eingetragen und vom Fachlehrer bzw. Klassenlehrer/ Tutor unterzeichnet. Anträge auf Unterrichtsbefreiung, die nur vom Schulleiter genehmigt werden können, sind durch die Eltern in Briefform zu stellen.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird ebenfalls im Heft vermerkt. Tag, Stunde und Grund werden eingetragen und vom entlassenden Lehrer abgezeichnet. **Fehlen aus schulischen Gründen** (siehe II, (5)) wird auch im Heft festgehalten. Die betroffenen Lehrer bestätigen durch ihr Handzeichen die Kenntnisnahme.